

**BESCHLUSS 7 – 2015:** Der Bezirksschulbeirat (BSB) Charlottenburg-Wilmersdorf hat in seiner Sitzung vom 25.06.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

---

**Keine Schließung von pädagogisch-therapeutisch genutzten Schwimmbädern ohne Vorlage eines bedarfsgerechten Gesamtkonzepts**

Hintergrund:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beabsichtigt, das sogenannte Therapiebad der Reinfelder-Grundschule wegen dringender Sanierungsmaßnahmen zum 31.07.2015 zu schließen. Die Sanierungsnotwendigkeit wurde nicht belegt und die vorgeblich erforderlichen Mittel zur Sanierung in Höhe von ca. 750.000 Euro wurden seitens des Bezirkes weder bewilligt, noch wurden beim Land Berlin entsprechende Mittel aus Förderprogrammen beantragt. Ein Nachnutzungskonzept für das Therapiebad liegt derzeit nicht vor.

Beschluss:

Der Bezirksschulbeirat fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und die BVV auf, mit unverzüglicher Wirkung jedwede Schließung von Therapiebädern an Schulen des Bezirks – so auch die akut anstehende Schließung des Therapiebades an der Reinfelder-Grundschule – solange auszusetzen, bis ein schlüssiges und transparentes Gesamtkonzept vorliegt und beraten werden kann, aus dem neben Kosten für Betrieb und Sanierung auch Nutzung und Bedarf hervorgehen, insbesondere auch Angaben

- (a) zum aktuellen wie zukünftig geplanten Umgang mit diesem pädagogischen Lehr-/Lernmittel,
- (b) zur Planung, wie der zu erhebende und dazulegende Bedarf im Falle einer Schließung anderweitig gedeckt werden kann, und
- (c) im Falle von Schließungen zum Nachnutzungskonzept für die entsprechenden Gebäude.

Ein solches Konzept muss die speziellen Bedarfe insbesondere betroffene Lerngruppe der hörgeschädigten und mehrfachbehinderten SchülerInnen – auch mit Blick auf die inklusive Schule – berücksichtigen und darlegen.

Bis zur Vorlage eines solchen Konzepts sind Betriebsfähigkeit und Gebäudesicherheit (einschließlich akut notwendige Sanierungsmaßnahmen) sicherzustellen.

Der Bezirksschulbeirat weist weiterhin darauf hin, dass er sein Anhörungsrecht gem. § 111 Abs. 3 Nr. 4 SchulG und sein Auskunftsrecht gem. § 111 Abs. 2 SchulG verletzt sieht, da die geplante Schließung mitnichten nur eine gebäudeplanerische Fragestellung ist, sondern die pädagogische Ausstattung und mithin die Schulentwicklungsplanung des Bezirkes betrifft.

Begründung:

Die Schwimmhalle der Reinfelder-Grundschule muss als Schwimmhalle der beiden sonderpädagogischen Förderschulen der Reinfelder-Grundschule (Förderung Hören und Sprache) und der Ernst-Adolf-Eschke-Schule (Förderzentrum Hören) in öffentlicher Verwaltung dauerhaft erhalten bleiben. Die Schließung der Schwimmhalle läuft dem Anspruch zuwider, schrittweise immer bessere Förderung für alle Kinder zu ermöglichen. Andere Bezirke wie z.B. der Bezirk Neukölln versuchen mühsam - wie jüngst den Medien zu entnehmen war - Schwimmkapazitäten zur Förderung

**BESCHLUSS 7 – 2015:** Der Bezirksschulbeirat (BSB) Charlottenburg-Wilmersdorf hat in seiner Sitzung vom 25.06.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

---

der Schwimmerziehung und -befähigung für Kinder zu erhöhen. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf will diese durch die Schließung einer Einrichtung speziell für diese Zielgruppe reduzieren.

In dieser speziell für Kinder und Kinder mit geistigen oder/und körperlichen Handicaps ausgestatteten Einrichtung und durch die ganztägige Nutzung der Einrichtung erlernen jedes Jahr mehrere Hundert Kinder das Schwimmen. Sowohl die pädagogische Arbeit an den Beiden genannten Schulen, wie auch eine damit einhergehende positive Entwicklung von Kindern mit anderen Defiziten wird damit aktiv unterstützt. Dies trägt u.a. ebenfalls entscheidend zum Nachteilsausgleich für die betroffenen Kinder bei.

Wer Inklusion und Bildung, auch im Sinne von Körperbildung und Bewegungsförderung will, darf das Schwimmenlernen von Grundschulkindern grundsätzlich nicht in den Klassenstufen 1-3 verhindern. Und dies erst recht nicht an einem Standort von mehreren Fördereinrichtungen und der ständigen Betreuung von mehr als 500 Kindern.

Aktuelle liegt dem Bezirksschulbeirat, der gemäß SchulG hierzu hätte informiert und angehört werden müssen, keine hinreichende Information, geschweige denn ein schlüssiges Gesamtkonzept vor, was es ihm ermöglichen würde, diese Sachfrage abschließend zu beurteilen und eine Schließung des Bades befürworten zu können. Das Bezirksamt wird daher aufgefordert, die notwendigen Informationen vorzulegen und soweit erforderlich erheben zu lassen. Bis dahin müssen andere Maßnahmen wie Schließungen, Verhinderung von erforderlichen Sanierungen unterbleiben, die eine planerische, am Bedarf orientierte Gesamtlösung vorab unmöglich machen.